

1 Untersuchung von Astproben

Wie in den Vorjahren bietet der Pflanzenschutzdienst bei der Landwirtschaftskammer die Untersuchung von Astproben auf überwinternde Schädlinge an.

Sollten Sie Interesse an der kostenlosen Untersuchung des Fruchtholzes aus Ihren Obstanlagen haben, melden Sie sich gerne bei Herrn Runge an. Wir vereinbaren dann die Termine mit Ihnen. Beteiligte Betriebe erhalten detaillierte Ergebnisse und falls erforderlich Bekämpfungsempfehlungen. Sie können auch selbst Ihre Astproben schneiden und gut beschriftet nach Ellerhoop bringen.



Astproben kurz vor der Auswertung Spinnmilbeneier

Kommasschildläuse

Fotos: E. Mester LKSH

2 Aktuelles zur neuen Aufzeichnungspflicht (siehe OB-Hinweis 13/25)

Das BMEL hat für Deutschland die Verschiebung der elektronischen Aufzeichnungspflicht auf den 01.01.2027 umgesetzt. Das bedeutet, dass **letztmalig in diesem Jahr eine schriftliche Dokumentation** der PSM-Anwendungen möglich ist.

3 Änderung der Zulassung

Beim Fungizid **Alginure Bio Schutz** (Wirkstoff: *Kaliumphosphonat*) mit der Zulassungs-Nr. 007839-00 wurde die Auflage **NW605-2 eingeführt, die den Abstand zu Oberflächengewässern regelt:**

- 50 % Abdriftminderung: 15 m
- 75 % Abdriftminderung: 10 m
- 90 % Abdriftminderung: *

Weiterhin muss nun die Auflage **NW606** beachtet werden: Sollte keine verlustmindernde Technik eingesetzt werden, muss ein Mindestabstand von 20 m zu Oberflächengewässern eingehalten werden. Die Auflage **NW607-3**, die vorher die Abstände geregelt hatte, **fällt weg**. Die jeweiligen Änderungen gelten auch für die Vertriebsweiterungen.

Für **Carnadine 200** (Wirkstoff: *Acetamiprid*) mit der Zulassungs-Nr. 00B072-00 **fällt die Auflage NG405 weg**. Somit ist eine Anwendung auf drainierten Flächen im Apfelanbau wieder möglich.

Bei **COSAYR** (Wirkstoff: *Chlorantraniliprole*) mit der Zulassungs-Nr. 00B125-00 **fällt die Auflage NG371.1095 weg** (zum Schutz des Grundwassers sind die max. Aufwandmenge des Wirkstoffes und die Häufigkeit der Behandlung begrenzt).

4 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Exirel 00A670-00 100 g/l Cyantraniliprole Zulassung bis: 14.09.2027	Süß- und Sauerkirsche (Freiland)	Kirschessigfliege (<i>Drosophila suzukii</i>)	Zeitpunkt:	EC 77 - 87, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
			Aufwandmenge:	0,3 l/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
		Kirschfruchtfliege	Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NG371.1182: zum Schutz des Grundwassers sind die max. Aufwandmenge des Wirkstoffes und die Häufigkeit der Behandlung begrenzt NG372.1182: Anwendung nur, wenn auf gleicher Fläche letztes Jahr kein Wirkstoff Cyantraniliprole ausgebracht wurde NG740: Anwendung nur in Anlagen mit begrünten Fahrgassen und Vorgewende, die mind. 80 % der Fläche der gesamten Anlage umfassen. Bei Anwendung muss Baumstreifen selbstbegrünt sein, Bekämpfung dort hochwachsender Beikräuter bis kurz vor Ernte möglich NT1095-2: Ausbringung mit verlustminderndem Gerät, Abstand zu angrenzenden Flächen 5 m mit 95 % Abdriftminderung NW607-2: 50 % 20 m, 75 % 15 m, 90 % 10 m
			Auflagen/Hinweise:	B4
ORTIVA 034560-00 250 g/l Azoxystrobin Zulassung bis: 31.05.2028	Erdbeere (Freiland)	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Zeitpunkt:	EC 55 - 89, bei Befallsbeginn bzw. ab Sichtbarwerden der ersten Symptome
			Aufwandmenge:	1 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen (Reihenbehandlung)
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW605-2: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % * NW606: 5 m NW706: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme
			Auflagen/Hinweise:	B4

ORTIVA 034560-00 250 g/l Azoxystrobin Zulassung bis: 31.05.2028	Erdbeere (Gewächshaus)	Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Zeitpunkt:	EC 55 - 89, bei Befallsbeginn bzw. ab Sichtbarwerden der ersten Symptome
			Aufwandmenge:	1 l/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von 7 Tagen
			Technik:	Spritzen (Reihenbehandlung)
			Wartezeit:	3 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	SF275-21BE: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb 21 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk
			Auflagen/Hinweise:	B4

5 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebsweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
LS AZOXY	Azoxystrobin	007180-00	31.05.2028	Erdbeere
Collis	Boscalid, Kresoxim-methyl	035203-00	15.04.2027	Weinrebe

6 Neue Zulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Produkte **Acustic und Arouet® K-Plus** neu zugelassen.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
Acustic 00B195-00 400 g/l Dodin Zulassung bis: 15.07.2027	Süß- und Sauerkirsche (Freiland)	Sprühfleckkrankheit (<i>Blumeriella jaapi</i>)	Zeitpunkt:	EC 71 - 79, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
			Aufwandmenge:	Max. 1,7 l/ha (max. 3,4 l/ha je Kultur/ Jahr) in 500 bis 1 200 l Wasser/ha, max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge 1,125 l/ 10 000 m² Laubwandfläche in 340 bis 790 l Wasser/ 10 000 m² Laubwandfläche
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 14 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	14
			Anwendungsbestimmungen:	NW605-2: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90% * NW606: 20 m NW701: Bei Hangneigung > 2 % 10 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme VA263-1: Keine Anwendung mit handgeführten Geräten
			Auflagen/Hinweise:	B4

Arouet® K-Plus 00B276-00 755 g/l Kalium- phosphonat, 60 g/l Zoxamide Zulassung bis: 31.07.2030	Weinrebe (Freiland)	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)	Zeitpunkt:	EC 14 – 79, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
			Aufwandmenge:	Max. 2,5 l/ha (max. 5 l/ha je Kultur/ Jahr), max. laubwandflächenbezogene Aufwandmenge 1,67 l/10 000 m² Laubwandfläche in 111 bis 557 l Wasser/10 000 m² Laubwandfläche
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von 8 bis 10 Tagen
			Technik:	Spritzen oder sprühen
			Wartezeit:	28
			Anwendungsbestimmungen:	NW605-2: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90% 5 m NW606: 20 m NW701: Bei Hangneigung > 2 % 20 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme
			Auflagen/ Hinweise:	B4

7 Anschlusszulassungen

CheckMate Puffer Leaf Multi (Wirkstoff: *Z-9-Tetradecen-1-yl-lacetat*, *Z-11-Tetradecen-1-yl-acetat*, *E,E-8,10-Dodecadien-1-ol*) mit der Zulassungs-Nr. 02A992-00 hat eine Anschlusszulassung erhalten. Das Pheromon ist im Freiland gegen den Apfel- und Fruchtschalenwickler sowie gegen den Schokoladenbraunen Fruchtblattwickler bis zum 30.08.2038 zugelassen.

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Claudia Willmer	04120 7068-208 0151 14195207	cwillmer@lksh.de
Jan Runge	04120 7068-216 0170 6111612	jrunge@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinnngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.